

**Mitglieder des Ethik-Komitees sind:**



**Bachmann-Mennenga,  
Prof. Dr. Bernd**  
Anästhesie,  
Intensivmedizin



**Philipps, Dr. Jörg**  
Neurologie –  
*Koordinator des KEK*



**Barndt, Dr. Iris**  
Kardiologie



**Radermacher,  
Prof. Dr. Jörg**  
Nephrologie



**Drucks, Melanie**  
Klinikseelsorge



**Sadjadian, Dr. Parvis**  
Onkologie,  
Palliativmedizin



**Erdlenbruch,  
Prof. Dr. Bernhard**  
Kinderheilkunde



**Von dem Berge, Ellen**  
Ergotherapie



**Glahn, Dr. Jörg**  
Neurologie



**Buscham, Dr. Karin**  
Rheumatologie



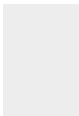
**Höpker, Thomas**  
Intensivstation 14



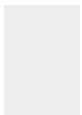
**Gutknecht, Claudia**  
Juristin



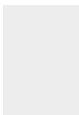
**Knappe,  
Prof. Dr. Ulrich**  
Neurochirurgie



**Tofahrn, Kathrin**  
Intensivstation 14 –  
*stellv. Koordinatorin  
des KEK*



**Warning, Henrike**  
Pflege Kinderklinik



**Klöcker, Beatrix**  
Ausbildungsakademie  
MKK



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,



Sie alle kennen die Diskussion über klinisch-ethische Fragestellungen, wie zum Beispiel Therapieabbruch, Therapiezieländerung, Patientenverfügung oder Sterbebegleitung.

Das Klinische Ethik-Komitee (KEK) des Johannes Wesling Klinikums arbeitet seit 2011 mit den jeweiligen Stationsteams zusammen, um solche Diskussionen zu unterstützen und auch den Angehörigen eine Hilfestellung zu geben, wenn die Entscheidungsfindung problematisch ist. Auch bei der Abfassung oder der Interpretation einer Patientenverfügung sind wir behilflich. Die Mitglieder des KEK finden Sie in dieser Informationsbroschüre.

Etwa die Hälfte der Mitglieder haben ein einjähriges Fernstudium zur „Klinischen Ethikberatung“ absolviert. Sie sind als Ansprechpartner\*innen für klinisch-ethische Konflikte im Johannes Wesling Klinikum erreichbar.

Die Mitglieder des KEK sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich.

*J. Philipp*  
Dr. med. Jörg Philipps  
Vorsitzender

Kathrin Tofahrn  
Stellv. Vorsitzende

## Wer kann eine Ethikberatung anfordern?

Egal, ob Patient\*in, Angehörige\*r, Pflegekraft, Ärztin oder Arzt; jeder kann sich in konkreten Konfliktsituationen an unser Ethik-Komitee wenden.

### Zum Beispiel wenn:

- eine Patientenverfügung vorliegt, deren Umsetzung Probleme bereitet.
- Sie als Familie wissen, dass Ihr\*e Angehörige\*r keine lebensverlängernden Maßnahmen wünscht.
- bei Ihrem\*Ihrer Angehörige\*n eine Therapie fortgesetzt wird, die Sie für nicht sinnvoll halten.
- Sie als Pflegende\*r mit ärztlichen Entscheidungen unzufrieden sind, weil Sie den\*die Patient\*in besser kennen.
- Sie als Arzt\*Ärztin sehen, dass Angehörige immer neue Therapien fordern, obwohl der\*die Patient\*in davon nicht profitiert.



## Wie kann man sich anmelden?

- Als Patient\*in oder Angehörige\*r wenden Sie sich bitte zunächst an die betreuende Pflegekraft oder an den behandelnden Arzt bzw. die behandelnde Ärztin. Ihr Anliegen kann nach einem Vorgespräch auf der Station an das Ethik-Komitee weitergeleitet werden.
- Als Mitarbeiter\*in können Sie die Nummer -35 90 anrufen. Die Anrufe werden auf das Telefon eines erreichbaren Mitglieds des KEK umgeleitet. Eine Anmeldung über das KIS als Konsil „Ethik-Komitee“ sollte ebenfalls erfolgen.

## Wie geht es dann weiter?

Zwei Ethikberater\*innen aus dem KEK werden möglichst innerhalb von 24 Stunden mit den benannten Mitarbeiter\*innen der Station eine etwa 30 Minuten dauernde Ethikberatung durchführen, an deren Ende eine konkrete Empfehlung bezüglich der klinisch-ethischen Fragestellung steht.

Angehörige in das Gespräch einzubeziehen ist möglich.

Die Umsetzung und Verantwortung bleibt gemäß den Standards für Ethikberatung weiterhin der behandelnden Klinik bzw. dem\*der jeweiligen Direktor\*in überlassen.